

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname **FIS VS 150 C**

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG  
Klaus-Fischer-Straße 1  
D-72178 Waldachtal  
Telefon: +49(0)7443 12-0  
Fax: +49(0)7443 12-4222  
Email: info-sdb@fischer.de  
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer SFS unimarket AG - Befestigungstechnik  
Rosenbergsaustrasse 4  
CH-9435 Heerbrugg  
Telefon: +41 71 727 52 00  
Fax: +41 71 727 58 70  
Email: info@sfs.ch  
Internet: www.sfs.ch

### **1.4 Notrufnummer**

Schweiz Schweizerisches Toxikologisches Institut Zürich +41 44 251 66 66 / Nationale Notfallnr. 145

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VS 150 C

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de

**fischer** 

Ersetzt Version vom: 07.05.2020

Druckdatum: 31.07.2020

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

1,4-Butandioldimethacrylat , Portlandzement , 2-Hydroxypropylmethacrylat , Dibenzoylperoxid , 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung

Es liegen keine Informationen vor.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenbezeichnung

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
1,4-Butandioldimethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 01-2119967415-30	Skin Sens. 1B;H317	10.0 - 25.0 Gew%
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3;H335	10.0 - 15.0 Gew%
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3	Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	2.5 - 10.0 Gew%

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VS 150 C

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de

**fischer** 

Ersetzt Version vom: 07.05.2020

Druckdatum: 31.07.2020

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
	REACH-Nr.: 01-2119490226-37		
Ethandiol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	< 2.5 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 2.5 Gew%
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr.: 01-2120764690-50	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 Skin Sens. 1A; H317	< 0.01 Gew%

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
----------	------------------------------------

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe	Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Ärztliche Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)                      Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Löschmittel (ungeeignet)                    Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase      Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung                Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung      Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen      Nicht für Notfälle geschultes Personal  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Alle Zündquellen entfernen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen                    Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme        Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte              Verweis auf andere Abschnitte : 7 / 8 / 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang      Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.  
 Behälter dicht geschlossen halten.  
 Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz      Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter      Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.  
 Behälter trocken und dicht geschlossen halten.  
 Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

ungeeignetes Behältermaterial      Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise      Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklassen      10-13

Empfohlene Lagertemperatur      +5 - 25 °C

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Portlandzement**

<b>Schweiz</b>	
<b>Langzeitwert / mg/m<sup>3</sup></b>	<b>Quelle</b>
5e	Firmendaten

#### **Ethandiol**

<b>Schweiz</b>							
<b>Langzeitwert / ppm</b>	<b>Langzeitwert / mg/m<sup>3</sup></b>	<b>Kurzzeitwert / ppm</b>	<b>Kurzzeitwert / mg/m<sup>3</sup></b>	<b>Notationen</b>	<b>Kritische Toxizität</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Quelle</b>
10	26	20	52	H SSC	Auge OAW	*1) (siehe 1.10.3)	SUVA Schweiz 2020 (AGW)

\*1): Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen.

<b>Europa</b>						
<b>Langzeitwert / mg/m<sup>3</sup></b>	<b>Langzeitwert / ppm</b>	<b>Kurzzeitwert / mg/m<sup>3</sup></b>	<b>Kurzzeitwert / ppm</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Ausgabe / Datum</b>	<b>Quelle</b>
52	20	104	40	Haut	2000/39	RICHTLINIE 2019/1831/EU

**Dibenzoylperoxid**

**Schweiz**

Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Kritische Toxizität	Meßart	Bemerkung	Quelle
5 e	5 e	Haut OAW	NIOSH	(siehe 1.9.4)	SUVA Schweiz 2020 (AGW)

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Geeignetes Material	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk
Ungeeignetes Material	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Materialstärke	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit	> 120 min
Bewertung	-
Bemerkung	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. siehe Abschnitt 6/7
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Lüftung sorgen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	Paste
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m <sup>2</sup> )]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-% ]	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	1,7-1,9
Temperatur	23°C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	90-150
Temperatur	20°C
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Orale Toxizität [mg/kg]

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
>5000	LD50	Ratte	Firmendaten

Portlandzement			
Wert	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	Firmendaten

Ethandiol				
-----------	--	--	--	--



**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG**

Handelsname: FIS VS 150 C

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de



Ersetzt Version vom: 07.05.2020

Druckdatum: 31.07.2020

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
5840	LD50	Ratte	*1)	Firmendaten

\*1): Harmonisierte (legale) Einstufung. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Dibenzoylperoxid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle	
> 5000	LD50	Ratte	Firmendaten	

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
Wert	Testkriterium	Quelle		
600	LC50	Firmendaten		

**Dermale Toxizität [mg/kg]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle	
>3000	LD50	Kaninchen	Firmendaten	

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle	
> 5000	LD50	Kaninchen	Firmendaten	

Ethandiol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle	
> 3500	LD50	Kaninchen	Firmendaten	

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
Wert	Testkriterium	Quelle		
> 5000	LD50	Firmendaten		

**Inhalative Toxizität [mg/l]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert	Quelle			
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten			

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m <sup>3</sup>	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Quelle			

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG**

Handelsname: FIS VS 150 C

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de



Ersetzt Version vom: 07.05.2020

Druckdatum: 31.07.2020

Keine Daten verfügbar	Firmendaten
-----------------------	-------------

Ethandiol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 5	LC50	Ratte	4 h	Firmendaten

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 24300	LC50	Ratte	Firmendaten

**LC50 Inhalation 1h für Gase [ppmV]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

**LC50 Inhalation 4h für Gase [ppmV]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

**LC50 Inhalation 1h für Dämpfe [mg/l]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

**LC50 Inhalation 4h für Dämpfe [mg/l]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

**LC50 Inhalation 4h für Stäube und Nebel [mg/l]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

**LC50 Inhalation 1h für Stäube und Nebel [mg/l]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG**

Handelsname: FIS VS 150 C

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de



Ersetzt Version vom: 07.05.2020

Druckdatum: 31.07.2020

<b>1,4-Butandioldimethacrylat</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

**Reizwirkung Haut****Gefährliche Inhaltsstoffe**

<b>1,4-Butandioldimethacrylat</b>				
Wert	Meßart	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	FDA 1959	Kaninchen	24 h	Firmendaten

<b>Portlandzement</b>	
Wert	Quelle
Reizend	Firmendaten

<b>2-Hydroxypropylmethacrylat</b>		
Wert	Meßart	Quelle
Keine Hautreizung	OECD TG 404	Firmendaten

<b>Ethandiol</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

**Reizwirkung Auge****Gefährliche Inhaltsstoffe**

<b>1,4-Butandioldimethacrylat</b>			
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	Kaninchen	24 h	Firmendaten

<b>Portlandzement</b>	
Wert	Quelle
Verursacht schwere Augenschäden.	Firmendaten

<b>2-Hydroxypropylmethacrylat</b>		
Wert	Meßart	Quelle
reizend	OECD 405	Firmendaten

<b>Ethandiol</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

**Reizwirkung der Atemwege****Gefährliche Inhaltsstoffe**

<b>1,4-Butandioldimethacrylat</b>			
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VS 150 C

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de



Ersetzt Version vom: 07.05.2020

Druckdatum: 31.07.2020

nicht reizend.	Maus	24 h	Firmendaten
----------------	------	------	-------------

<b>Portlandzement</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

## Sensibilisierung

### Gefährliche Inhaltsstoffe

<b>1,4-Butandiolmethacrylat</b>			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
Sensibilisierung der Haut	OECD 429	Maus	Firmendaten

<b>Portlandzement</b>	
Wert	Quelle
Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.	Firmendaten

<b>2-Hydroxypropylmethacrylat</b>	
Wert	Quelle
Hautsensibilisierender Stoff	Firmendaten

<b>Ethandiol</b>	
Wert	Quelle
nicht sensibilisierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

<b>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on</b>			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
Sensibilisierung der Haut	OECD 429	Maus	Firmendaten

## Kanzerogenität

### Gefährliche Inhaltsstoffe

<b>1,4-Butandiolmethacrylat</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

<b>Portlandzement</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

<b>2-Hydroxypropylmethacrylat</b>	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VS 150 C

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de



Ersetzt Version vom: 07.05.2020

Druckdatum: 31.07.2020

<b>Ethandiol</b>	
Wert	Quelle
Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil	Firmendaten

## Mutagenität

### Gefährliche Inhaltsstoffe

<b>1,4-Butandioldimethacrylat</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

<b>Portlandzement</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

<b>2-Hydroxypropylmethacrylat</b>		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 471 (Ames Test) / OECD 476.	Firmendaten

<b>Ethandiol</b>	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

## Reproduktionstoxizität

### Gefährliche Inhaltsstoffe

<b>1,4-Butandioldimethacrylat</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

<b>Portlandzement</b>	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

<b>2-Hydroxypropylmethacrylat</b>		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 422	Firmendaten

<b>Ethandiol</b>	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

## Ätzwirkung

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VS 150 C

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de



Ersetzt Version vom: 07.05.2020

Druckdatum: 31.07.2020

## Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert	Meßart	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	FDA 1959	Kaninchen	24 h	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Ethandiol	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]

### Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

\*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Portlandzement	
Spezifische Wirkungen	Quelle
Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Ethandiol	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

\*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]

### Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

\*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Portlandzement	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

\*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Ethandiol			
Aufnahmeweg	Betroffene Organe	Spezifische Wirkungen	Quelle
Verschlucken	Schädigt bei Verschlucken die Nieren.	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Firmendaten
Hautkontakt	Kann bei Hautkontakt die Nieren schädigen.	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Firmendaten

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Fischtoxizität [mg/l]

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat						
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositions-dauer	Bemerkung	Quelle
32,5	LC50:	Leuciscus idus (Golddorfe)	DIN 38412 / Teil 15	48 h	Analogieschluss	Firmendaten

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositions-dauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Golddorfe)	DIN 38412	48 h	Firmendaten

Ethandiol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Quelle
72860	LC50	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	96 h	Firmendaten

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositions-dauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositions-dauer	Quelle
30	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	96 h	Firmendaten

**Daphnientoxizität [mg/l]**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
7,51	EC10	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD 211	Firmendaten

Portlandzement					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle		
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Firmendaten		

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	Firmendaten

Ethandiol					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Quelle	
> 100	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Firmendaten	

Dibenzoylperoxid					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Quelle	
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Firmendaten	

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
8,4	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD 202	Firmendaten



## Algentoxizität [mg/l]

## Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
9,78	EC50	Desmodesmus subspicatus	72 h	OECD 201	Firmendaten

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 97,2	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	Firmendaten

Ethandiol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 6500	EC50	Selenastrum capricornutum	96 h	Firmendaten

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
0,79	IC50:	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	OECD 201	Firmendaten

## NOEC (Fisch) [mg/l]

## Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
20	Firmendaten

Ethandiol			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
15380	NOEC	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
11,9	NOEC	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	OECD 210	Firmendaten

**NOEC (Daphnie) [mg/l]**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
20	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	21 d	Firmendaten

Ethandiol			
Wert	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
8590	NOEC	7 d	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
2,75	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211	21 d	Firmendaten

**NOEC (Alge) [mg/l]**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
20	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
0,15	NOEC	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	Firmendaten

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

Ethandiol		
Bemerkung	Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	90 - 100 %	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulierbarkeit

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Ethandiol	
Wert	Quelle
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.	Firmendaten

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Mobilität

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle

Keine Daten verfügbar	Firmendaten
-----------------------	-------------

Ethandiol	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Ethandiol	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	<p>Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Reste entleeren. Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.</p>
Abfallschlüssel	<p>Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Produkt (Mörtel und Härter) 200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten 080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten</p>

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen  
200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC-Gehalt < 1 g/l / < 0,1 %  
Decopaint-Richtlinie nicht relevant  
Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV Nein  
Beschäftigungsbeschränkungen keine Beschränkung  
Wassergefährdungsklasse 1

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt.  
Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.

sonstige Vorschriften Abschnitt 15 Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze

H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.  
 H301: Giftig bei Verschlucken.  
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
 H330: Lebensgefahr bei Einatmen.  
 H335: Kann die Atemwege reizen.  
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
 Eye Dam.: Schwere Augenschädigung  
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
 Eye Irrit.: Schwere Augenreizung  
 Acute Tox.: Akute Toxizität  
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)  
 Aquatic Acute: Gewässergefährdend  
 Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<b>Einstufung</b>	<b>Bewertung</b>
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Verwendungsbeschränkungen

Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.